

Vorlage Nr.: 2026/0533

Eingang: 3. Juli 2026

Prüfung einer möglichen Wiederfreigabe des Fußwegs auf der Halbinsel im nordöstlichen Bereich des Baggersees Grötzingen (Antrag CDU-Fraktion)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	23.09.2026	9	Ö	Behandlung

Die Ortsverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen, naturschutzfachlichen und tatsächlichen Voraussetzungen der im Zuge der Rechtsverordnung über die Benutzung des Baggersees Grötzingen im Jahr 2015 gesperrte Fußweg auf der Halbinsel im nordöstlichen Bereich des Baggersees wieder für die Öffentlichkeit freigegeben werden kann.

Dabei soll insbesondere geprüft werden,

- welche Gründe der Öffnung derzeit entgegenstehen,
- ob und unter welchen Bedingungen eine Wiederfreigabe ganz oder teilweise möglich ist,
- welche Maßnahmen gegebenenfalls erforderlich wären, um rechtliche oder naturschutzfachliche Hindernisse zu beseitigen oder zu minimieren,
- welche Auswirkungen eine Wiederfreigabe auf Natur, Umwelt und Erholung hätte.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ortschaftsrat über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und gegebenenfalls einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Begründung

Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung über die Benutzung des Baggersees Grötzingen im Jahr 2015 wurde der Fußweg auf der Halbinsel im nordöstlichen Bereich des Baggersees für die Öffentlichkeit gesperrt.

Aus der Bürgerschaft wird seit Jahren der Wunsch geäußert, diesen Weg wieder nutzen zu können. Der Weg ermöglicht zusätzliche Einblicke in die Natur- und Seenlandschaft des Baggersees und stellt einen attraktiven Bestandteil des örtlichen Naherholungsraums dar.

Mit dem Prüfauftrag soll die Verwaltung zunächst die bestehenden Rahmenbedingungen bewerten und aufzeigen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Wiederfreigabe möglich wäre. Sollten einer Öffnung des Weges rechtliche, naturschutzfachliche oder sonstige gewichtige Gründe entgegenstehen, sollen diese nachvollziehbar dargestellt und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt werden.